

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.12.2019

Anfrage Nr.: 0099/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Gernand
Anfragedatum: 05.12.2019

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 23. Dezember 2019

Betreff:

Unterstützung für selbständige Hebammen

Schriftliche Frage:

Die überaus wichtige Versorgung durch Hebammen für die postnatale Nachsorge ist selbst in Heidelberg nicht ausreichend gegeben. Die Arbeitsbedingungen werden durch viele Umstände erschwert, daher ist es notwendig von kommunaler Seite Konzepte zur Unterstützung zu liefern.

Ich bitte Sie freundlich um Beantwortung folgender Frage:

- Gibt es seitens der Stadt Unterstützung speziell für selbstständige Hebammen?
- Welche allgemeinen Unterstützungen oder Fördermöglichkeiten können auch von dieser Berufsgruppe genutzt werden?

Antwort:

- Hebammenleistungen sind Leistungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) V. Die Fachaufsicht hat das örtliche Gesundheitsamt, für Heidelberg ist dies das Gesundheitsamt des Landratsamts Rhein-Neckar. Die Leistungsabrechnung erfolgt über die gesetzlichen Krankenkassen.

Über das KKG (Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz) ergeben sich Schnittstellen zwischen Jugendhilfe (SGB VIII) und Gesundheitswesen (SGB V) und damit auch zu den Hebammen. Das KKG definiert unter anderem, dass Hebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden werden sollen (§3 KKG).

Im Rahmen des durch das Kinder- und Jugendamt im Jahr 2009 initiierten Projekts „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ wurde zur Umsetzung der „Frühen Hilfen“ das Angebot von niedrigschwellig zugehenden Hilfen als eine wichtige Säule der Unterstützung von (werdenden) Eltern betrachtet und entsprechend gefördert. So waren seit 2009 zunächst zwei später dann vier Hebammen als Familienhebammen in enger Verbindung mit der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ der Universitäts-Kinderklinik in das Kooperationsmodell eingebunden und wurden über Honorarverträge durch die Stadt Heidelberg finanziert. Diese Leistungen sind Leistungen aus dem Leistungsbereich des KKG, die von den gesetzlichen Leistungen der Nachsorge im SGB V in finanzieller, inhaltlicher und struktureller Hinsicht abzugrenzen

sind. Diese Leistungen standen vorrangig psychosozial belasteten Familien zur Verfügung.

Ab Anfang 2014 haben sich die Familienhebammen aus unterschiedlichen Gründen entschieden, sich beruflich neu zu orientieren und haben sich aus dem Projekt zurückgezogen. Nach einer Übergangsphase wurden dann, wiederum in Kooperation mit der Universitäts-Kinderklinik, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) in die aufsuchende Arbeit im Rahmen der Frühen Hilfen eingebunden, was sich bis heute entsprechend bewährt hat. Interessensbekundungen seitens frei beruflicher Hebammen hinsichtlich einer Tätigkeit im Bereich der aufsuchenden Frühen Hilfen sind im Kinder- und Jugendamt in den letzten Jahren nicht eingegangen.

Im strukturellen Netzwerk haben Hebammen die Möglichkeit zur Teilnahme und Beteiligung an Fachveranstaltungen und weiteren Austauschformaten. Das Kinder- und Jugendamt beteiligt sich am Runden Tisch Geburtshilfe, der von den Hebammen organisiert wird.

Zudem definiert das KKG, dass Hebammen in Kinderschutzfällen Anspruch auf Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte haben (§4 KKG): Die Beratung in Kinderschutzfällen können Hebammen in Heidelberg bei den zur Verfügung stehenden Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

- Als Erstanlaufstelle für alle Existenzgründer sowie kleine- und mittelständische Unternehmen steht das Netzwerk der Mittelstandsoffensive unter Koordination des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft auch Hebammen zur Verfügung.

Dazu gehören zum Beispiel eine persönliche Beratung und Begleitung von Unternehmen, die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen der lokalen Partner (Lotsenfunktion) sowie die Vermittlung zwischen Verwaltung und Unternehmen (Clearing-Programm). Die Mittelstandsoffensive deckt gemeinsam mit ihren Partnern auch den kompletten Prozess der Existenzgründung ab und kann bei allen anfallenden Fragestellungen und Problemen kompetent und schnell unterstützen. Auch bei der Suche nach geeigneten Flächen unterstützt das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft Existenzgründer und ansiedlungsinteressierte Unternehmen.

Des Weiteren bietet das Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg, in Kooperation mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim - Rhein-Neckar – Odenwald, Frauen die planen sich selbstständig zu machen, ein kostenloses Beratungsangebot an. <https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/beratung+frau+und+karriere.html>

Sofern der Wunsch besteht sich zu vernetzen, existiert in Heidelberg zum Beispiel das Netzwerk der Heidelberger Unternehmerinnen e.V. Diese bieten eine Plattform, sich regelmäßig auszutauschen, sich interdisziplinär zu vernetzen und neue Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Generell unterstützt im Bereich der freien Berufen, zu denen auch der Beruf der Hebammen zählt, insbesondere das „Institut für freien Berufe“ (IFB) durch Informationen und Beratungen. <http://ifb.uni-erlangen.de/veranstaltungen-baden-wuerttemberg/>. Auch in Heidelberg gibt es regelmäßige Einzelberatungsangebote für den Bereich der freien Berufe, die hier von der IHK angeboten werden.

Die Einzelberatung wird vom baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau finanziell gefördert, beträgt 60 Minuten und ist kostenlos. Daneben gibt es in weiteren Städten diverse Beratungsangebote, welche auf der Seite des IFB gebündelt werden. Hilfreiche Informationen, insbesondere im Bereich der Existenzgründung, bietet zudem der „Bundesverband der Freien Berufe“.
<https://www.freie-berufe.de/>

Weiter unterstützen diverse Vereinen und Verbänden, wie der „Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.“ <https://www.hebammen-bw.de/> oder der „Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV)“ <https://www.hebammenverband.de/startseite/>, mit über 19.000 Mitgliedern größte deutsche Hebammenverband, Hebammen bei dem Gründungsprozess und darüber hinaus.

So können Hebammen zum Beispiel über den Mitgliederbereich des DHV diverse Kalkulationshilfen, Businessplanmuster, Informationen über übliche Kapitalbedarfe oder auch notwendige Versicherungen online abrufen und nutzen. Daneben erhalten alle Mitglieder des DHV auch direkt vom Verband Hilfe bei der Existenzgründung. Zuständig dafür sind die „Beratenden Hebammen“ des DHV. Unterstützt werden sie dabei von Expertinnen für die jeweiligen Themen.

Sofern eine Gründung aus der Arbeitslosigkeit erfolgen soll, bietet die Agentur für Arbeit einen sogenannten Eingliederungszuschuss an. Voraussetzung für die Bewilligung des Gründungszuschusses ist vor allem der Nachweis, dass Ihr Gründungsvorhaben tragfähig ist (sogenannte Tragfähigkeitsbescheinigung).

Daneben stehen den Hebammen, wie allen anderen selbstständige und Existenzgründern, diverse branchenunabhängige Förderprogramme zum Beispiel für Beratungen, Schulung, Coachings oder Finanzierungshilfen zur Verfügung. Informationen hierzu bündelt beispielsweise das Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter <https://www.existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.html>. Eine umfassende Übersicht über aktueller Förderprogramme auf Bundes, Landes und europäischer Ebene bietet zum Beispiel die Förderdatenbank des Bundes. (<http://www.foerderdatenbank.de>)

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis: behandelt